

Grundsicherungen und Grundeinkommen

**Grundeinkommen und Menschenrecht
Transfermodelle und Menschenbilder,
Armut, Grundeinkommen und Parteien**

Fürstenfeldbruck, 18. September 2008

Ronald Blaschke
Rblaschke@aol.com

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1

"Alle Menschen sind frei
und gleich an Würde und Rechten
geboren.

Sie sind mit Vernunft und Gewissen
begabt und sollen einander im Geiste
der Brüderlichkeit begegnen."

Würde des Menschen aus christlicher Sicht

"Im Zentrum der christlichen Ethik steht die biblische Botschaft, dass der Mensch ohne Leistung gerechtfertigt ist. Menschenwürde steht vor aller Leistung."

Prof. Franz Segbers
(Ethiker/Theologe, Universität Marburg,
Referent für Sozialpolitik der Diakonie Hessen/Nassau)

Würde und Wert des Menschen

aus christlicher und aufklärerischer Sicht

"Aus theologischer Sicht ist der **Wert von Menschen ihrem Tun vorgängig**, nicht davon abhängig, **schon gar nicht von ihrem bezahlten Tun**. Die Würde des Menschen ist eine Gabe Gottes. Deshalb ist der **Wert des Menschen unabhängig von seiner Arbeit, erst Recht von seiner Erwerbsarbeit.**"

Anne Reichmann
(Theologin, Pädagogin, Hamburg)

"Die Würde des Menschen hat keinen Preis."

Immanuel Kant
(Philosoph)

Freiheit des Menschen

Es gibt zwei Einschränkungen der Freiheit des Menschen:

1. durch Anwendung von Gewalt;
- 2. durch Androhung Hungersnot und Teilhabe-Ausgrenzung aus der Gesellschaft.**

Erich Fromm

(Sozialphilosoph, humanistischer und demokratischer Sozialist)

Brüderlichkeit

= Geschwisterlichkeit = Solidarität & Demokratie

Ist bei einem würdelosen Leben

– also einem Leben, in dem der Wert und die Würde von seinen - wie und von wem auch immer bestimmten - Leistungen abhängig sind

und bei einem unfreien Leben der Menschen

– also einem Leben, in dem der Mensch durch physische Gewalt und existenzielle Not in seiner Freiheit beeinträchtigt wird

eine solidarische und demokratische Gesellschaft möglich??

BGE / Recht auf Arbeit, Teil I

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 6 (1966)

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das **Recht** jedes einzelnen ist, auf die **Möglichkeit**, seinen Lebensunterhalt durch **frei gewählte oder angenommene Arbeit** zu verdienen, umfaßt ..."

Europäische Sozialcharta, (1961)

"Jedermann muß die **Möglichkeit** haben, seinen Lebensunterhalt durch eine **frei übernommene Tätigkeit** zu verdienen."

BGE / Recht auf Arbeit, Teil II

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 8 (1966)

"Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten."

*Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit
International Labour Organisation (1930)*

"Als 'Zwangs- oder Pflichtarbeit' gilt jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgend einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat."

BGE / Recht auf Arbeit, Teil III

Als **Strafe** gilt u. a. der Verlust von Rechten und Pflichten und im weiteren

- finanzielle Strafen
- Denunzierung bei den Behörden
- Ausschluss von zukünftiger Beschäftigung
- „Ausschluss aus dem gemeinschaftlichen und sozialen Leben“
- „Entzug von Nahrung, Unterkunft oder sonstigen Notwendigkeiten“
- „Versetzung an einen Arbeitsplatz mit noch schlechteren Arbeitsbedingungen“
- „Verlust des sozialen Status“

BGE / Recht auf soziale Sicherheit, und Teilhabe, Teil I

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)

Die Vertragsstaaten erkennen das **Recht eines jeden**

- **auf Soziale Sicherheit** an; diese schließt die Sozialversicherung ein. (Artikel 9)

- **auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an**, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]. (Artikel 11)

BGE / Recht auf soziale Sicherheit und Teilhabe, Teil II

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte (1966)

Die Vertragsstaaten erkennen **das Recht eines jeden**

- auf das für ihn erreichbare **Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit** an. (Artikel 12)
- auf **Bildung** an. (Artikel 13)
- an, am **kulturellen Leben** teilzunehmen. (Artikel 15)
- an, an der **Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar** oder durch frei gewählte Vertreter **teilzunehmen**. (Artikel 25)

BGE und Recht auf menschenwürdiges Leben

Das Bedingungslose Grundeinkommen löst das bedingungslose Recht auf Leben und Teilhabe ein. Diese bedingungslose Recht auf Leben und Teilhabe hat einen Vorrang vor einem Recht auf Arbeit und ist die Voraussetzung für die Verwirklichung eines Rechts auf Arbeit.

Bedingungsloses Grundeinkommen

- **steht jedem Menschen zu – unabhängig von seiner Leistung / Nützlichkeit**
- **ist die materielle Grundlage eines Lebens aller Menschen in Freiheit (Absicherung der individuellen Existenz und freien Teilhabe)**
- **ermöglicht eine freie Solidarität und Demokratie**

Kritiken am (lohnarbeitszentrierten) Sozialversicherungssystem

1. Ausgrenzung derjenigen, die nicht eingezahlt haben (Frauen)
2. keine Armutsfestigkeit durch
 - niedrige Lohneinkommen
 - Erwerbslosigkeit
 - gebrochene Erwerbsbiografie
3. Lohnarbeitsfixiertheit

Grundsicherung - Grundeinkommen

Gemeinsame Merkmale

- **SV-vorleistungs-/beitragsunabhängig**
(„schwache“ Form der Entkopplung von Lohn-/Erwerbsarbeit)
- **steuerfinanziert**
- **als Rechtsanspruch konzipiert**
- **sollen Existenz sichernd, Mindestteilhabe ermöglichend sein**
- **monetär und pauschaliert**
- **mit anderen Einkommen kumulierbar** (bei GS aber Zuverdienstgrenzen und Aufrechnung Einkommen)
- **direkt an Person ausgezahlt**

Unterschiede (Mischformen möglich)

Grundsicherung

nur Bedürftige

**bedürftigkeits-
geprüft**

(sozialadministrativ,
Einkommen/Vermögen)

Haushalt-/Familienbezug

**mit Arbeitsverpflichtung/
-zwang / gegen
eine Gegenleistung**

Grundeinkommen

alle Menschen

**nicht bedürftigkeits-
geprüft**

Individualbezug

**ohne Arbeitsverpflichtung/
-zwang / ohne
Gegenleistung**

Grundlegende Ansätze / Modelle

Grundsicherung

eigenständige GS

z. B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II/, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung der Parität

Mindestsicherung

(Sockel in SV)

z. B. Soziale Mindestsicherung der ötv

Grundeinkommen

Sozialdividende

(in voller Höhe ausgezahlt)

z. B. Existenzgeld der BAG SHI, Grundeinkommen nach Pelzer/Fischer, Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE., GE nach Götz Werner, Grüne Grundsicherung

Negative Einkommensteuer

(mit Einkommen verrechnete Negativ-Steuer)

z. B. Mitschkes / Althaus' Bürgergeld, GE des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend

Bedingungsloses Grundeinkommen

Ein **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)** ist ein Grundeinkommen, bei dem alle *fünf* Kriterien erfüllt sind:

1. allen Menschen zustehend
2. individuell garantiert (Individualbezug)
3. ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung
4. ohne Arbeits-/Tätigkeitsverpflichtung /-zwang
5. Existenz sichernd und gesellschaftliche Mindestteilhabe ermöglichend

Menschenbilder Transfermodelle

- **SV – System**

- erst abhängige Erwerbsarbeit leisten und einzahlen, dann soziale Absicherung (als letztes Auffangnetz die "Armenfürsorge")
- erst (Markt-)Arbeitsbereitschaft und -bemühungen, dann soziale Leistung

- **Grundsicherung** (aus der Fürsorge entstanden)

- erst (Markt-)arbeitsbereitschaft und -bemühungen, dann soziale Leistung

- **Grundeinkommen**

- voraussetzungslose Anerkennung des bedürftigen und gesellschaftlichen Wesens Mensch, ethische Anforderungen des Einbringens in die Gesellschaft, aber nicht existenziell erzwungene Anforderung, sondern **Ermöglichung**

Warum eine Grundsicherung eine schlechte Variante ist:

- **Lohnabstand – Armut nicht verhindernd**
- **Stigmatisierung = verdeckte Armut nicht verhindernd, die Bedürftigsten werden ausgegrenzt**
- **behördliche Gängelei**
- **menschen- und völkerrechtswidriger Arbeitszwang**
- **ökonomische Abhängigkeit von PartnerIn**
- **Einfallstor für Neiddebatten und Sozialabbau**

Bürgergeld
Was meint das?

Joachim Mitschke/Dieter Althaus: Bürgergeld

- Negative Einkommensteuer
 - für alle BürgerInnen
 - individuell garantiert
 - ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung
 - ohne Arbeitszwang
 - Sozialhilfeniveau → faktischer Kombilohn

FDP: "Liberales" Bürgergeld

- Negative Einkommensteuer
 - für alle Bedürftigen/Bedürftigkeitsprüfung
 - Haushaltbezug/Bedarfsgemeinschaft
 - Arbeitszwang
 - Sozialhilfeniveau und hohe Freibeträge bei Erwerbseinkommen → faktischer Kombilohn

Ulrich Beck: Bürgergeld

(nunmehr auch für BGE)

- Lohnersatz- bzw. Soziahilfeersatzleistung für Bürgerarbeiter
 - Leistung für Gegenleistung (Bürgerarbeit)
 - individuell garantiert
 - sozialadministrativ bedürftigkeitsgeprüft
 - ohne (Erwerbs-)Arbeitszwang, aber faktischer Tätigkeitszwang
 - Höhe ALG/ALHI/Sozialhilfe

Wolfgang Engler: Bürgergeld

- Bedingungsloses Grundeinkommen/
Sozialdividende
 - anerkennt den Menschen im Bürger
bedingungslos, d. h., es ist an keinerlei
Bedingungen geknüpft, individuell
garantiert, Existenz/Teilhabe sichernd

Armut (Existenz/Teilhabe) und BGE

1.) *Mindesteinkommen (Befragung), ca. ???*

2.) *Warenkorb, ca. 800 €, mit Miete ca. 1.000 €*

3.) *Einkommensarmut (Armutsriskogrenze),
zwischen 781 € und 1.000 €*

4.) *Statistikmodell (Sozialhilfe/Hartz IV usw.)
ca. 700 € (351 € plus ca. 350 € für Unterkunft/Heizung)*

BAG SHI 1.060 € (Kind: 1.060)

BAG GE DIE LINKE. 950 € (475)

Grüne Grundsicherung 860 € (400)

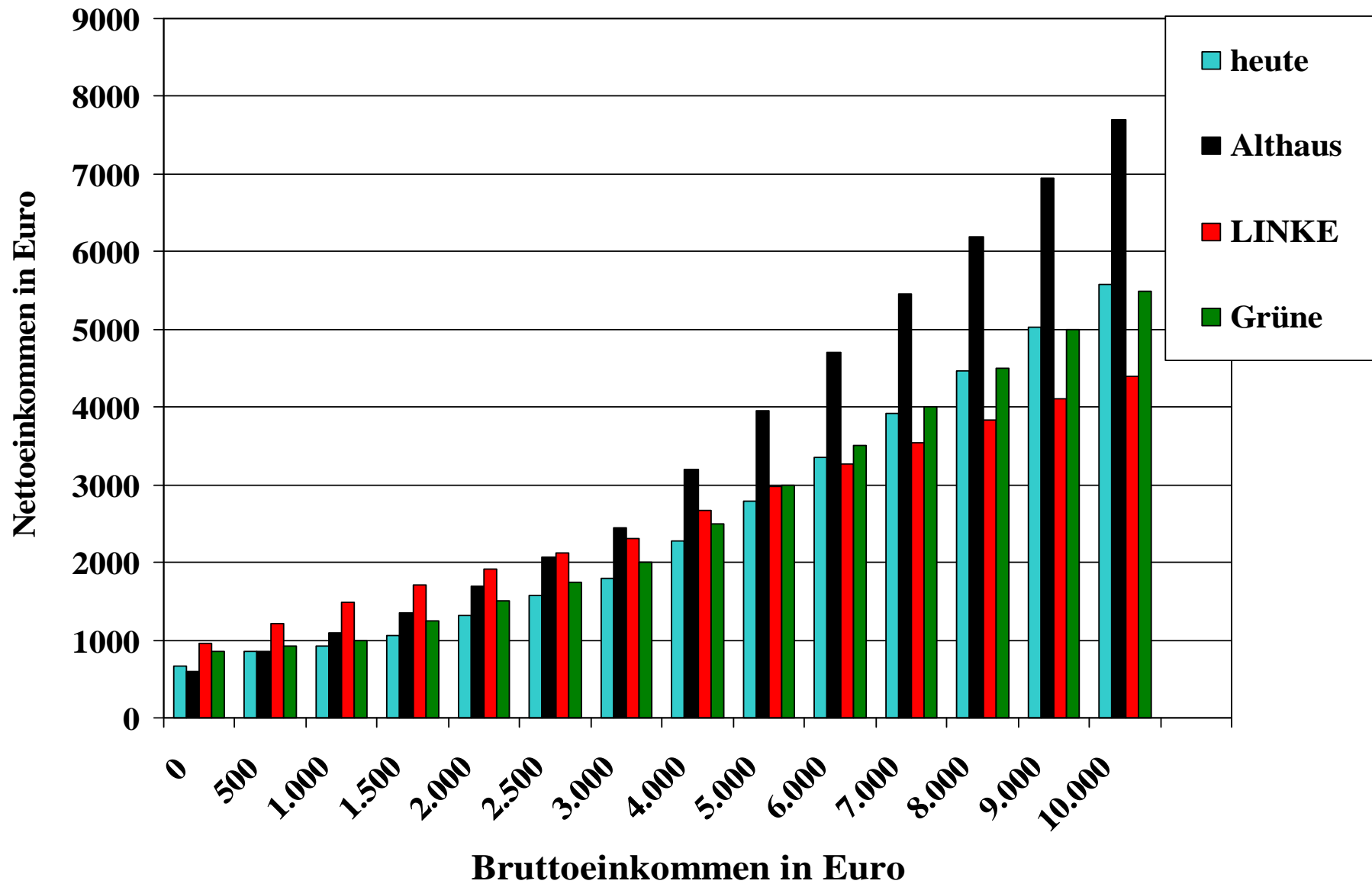
Althaus Bürgergeld 600 € (300)

Hartz IV – Regelleistung

(monatlich, bezogen auf 345 €, in Klammern - täglich)

- Nahrungsmittel / Getränke / Tabakwaren **127,31 € (4,24 €)**
- Öffentlicher Nahverkehr **11,04 € (0,37 €)**
- Reisen mit DB / Bus **2,99 €**
- Zeitungen / Zeitschriften **7,59 € (0,27 €)**
- Sport- / Kulturveranstaltungen bzw. Kultureinrichtungen **6,27 €**
- Gaststättenbesuche **8,24 € (0,28 €)**

Verteilungswirkung im Vergleich - Netto heute und mit Transfer, Single Bürgergeld nach Althaus (CDU), BGE BAG DIE LINKE., Grüne Grundsicherung (Sozialdividende)



Deutscher Bundesjugendring

Zukunft der Arbeit und soziale Sicherheit

"Der Deutsche Bundesjugendring sieht die Zukunft der sozialen Sicherung in der Einführung eines (leistungsunabhängigen) Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Erwerbsarbeitszwang. [...]"

Der Transfer geht genauso von der Würde des Menschen und seiner grundlegenden Bedürftigkeit aus, wie von der Bereitschaft jedes Menschen, nach vorhandenen Kräften zum Gemeinwohl beizutragen."

**Jugendpolitisches Eckpunktepapier,
beschlossen am 03./04.12.2004 in Bremen**

<http://www.dbjr.de/uploadfiles/Eckpunktepapier%20Arbeit%20und%20Soziales.pdf>



Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

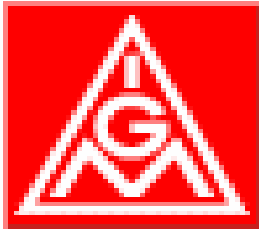
- "Bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet also, dass Menschen unabhängig von Lohnarbeit ein Existenz- und Partizipationsrecht haben. Mit Lohnarbeit soll mensch gut und schön leben können, ohne Lohnarbeit auch!"**
- "Die bedingungslose Ermöglichung von Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und an Entscheidungsprozessen ist unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit und bedarf einer ausreichenden materiellen Basis."**

"Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben"

Sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt

Beschluss der Bundeskonferenz des Jugendwerkes der AWO 2008

http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/wohlstand_baby_sozialpolitisches_konzept_beschluss_homepagefassung.pdf



Diskussionspapier
der Arbeitsgruppe Grundeinkommen
des Arbeitskreises Arbeitslosigkeit
IG Metall – Verwaltungsstelle Berlin

*Positionen zum Bedingungslosen
existenzsichernden Grundeinkommen 2007*

"Darum ist es an der Zeit, dass in der Gesellschaft über **andere Formen des Lebensunterhalts** für die Menschen nachgedacht wird.

Dieses Nachdenken wollen wir mit dem Papier wieder anregen und damit an die **Diskussion aus dem Projekt 'fair teilen' anknüpfen. Es scheint an der Zeit, dass sich auch die Gewerkschaften in die Diskussion einbringen.**"



ver.di-Bundeskongress 2007

Der ver.di-Bundeskongress 2007 beschließt:

"ver.di organisiert einen Denk- und Diskussionsprozess, der anhand des Themas 'Grundeinkommen' die Entwicklung eines humanen Gesellschaftsmodells zum Ziel hat."

beschlossener Antrag B 100

Antragsteller: ver.di-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz

http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse/antrag.html?cat=B&sort=100



Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!

aus dem beschlossenen Leitantrag des 13. Bundesverbandstages der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. 2007

**"Als einen zentralen Beitrag zur
Armutsbekämpfung fordert die KAB ein
garantiertes Grundeinkommen in ganz Europa.**

**Hierzu muss eine ernsthafte Diskussion in
Europa beginnen, da es sich um einen
zentralen Baustein der Tätigkeitsgesellschaft
und der Umsetzung der sozialen Grundrechte
sowie des Europäischen Sozialmodells
handelt."**



**Rolf Künnemann /
Ralf Leonhard**

(FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk – FIAN)

"Die Unterscheidung zwischen 'hilfe-würdigen' und 'unwürdigen' Armen ist dem Menschenrecht fremd. *Das Recht auf angemessenen Lebensstandard gilt bedingungslos.*"

"*Menschenrechte*, wie das Recht auf ein Mindesteinkommen, *gelten bedingungslos.*"

"Staaten, die Grundnahrung sichernde Direkttransfers an Bedingungen [...] knüpfen, verletzen das Menschenrecht auf Nahrung."



Attac AG genug für alle

"Zentrales Ziel bei 'Genug für Alle' ist das bedingungslose Recht jedes Menschen auf Teilhabe an gesellschaftlichem Leben und Reichtum.

Die Hauptthemen sind daher Globale Soziale Rechte, Grundeinkommen sowie HartzIV/Armut/Arbeit."

Parteien und BGE

- **CDU**

Kommission zum Bürgergeld unter

MP Dieter Althaus, Abschlussbericht Ende 2009, Diskussionen in KAS

- **SPD**

einzelne Kreisverbände,

einige Landesverbände der Jusos offen für das BGE, Diskussionen in der FES



Bundesdelegiertenkonferenz 2007

"Wir wollen die Realität von Hartz IV mit einer *bedarfsorientierten Grundsicherung* überwinden [...]."

Doch durch solche Kritik [am BGE] ist die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erledigt. Viele im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen vertretene Argumente bringen nämlich Fehler im bisherigen System sozialer Sicherung zur Sprache."

aus BDK-Beschluss "Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit"

http://www.gruene.de/cms/partei/dok/202/202897.aufbruch_zu_neuer_gerechtigkeit.htm

DIE LINKE. **Programmatische Eckpunkte 2007**

"... für die Einführung einer bedarfsorientierten, repressionsfreien sozialen Grundsicherung [...]. Wir diskutieren mit unterschiedlichen Partnern weiter über Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen."

"Ist es ausreichend, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung für Menschen in sozialer Not zu fordern, oder ist ein bedingungsloses individuelles Grundeinkommen als Rechtsanspruch für alle Bürgerinnen und Bürger zu verlangen?"

Grundeinkommen

**„Nichts ist mächtiger als eine Idee,
deren Zeit gekommen ist.“**

Victor Hugo